

99400089274000

Strukturbildende Übergangshilfe aus dem KWI-Titel Verwendungsnachweisprüfung

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104030856/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400089274000
Leistungsbezeichnung I	Strukturbildende Übergangshilfe aus dem KWI-Titel Verwendungsnachweisprüfung
Leistungsbezeichnung II	Zwischennachweis oder Verwendungsnachweis zu geförderten Vorhaben aus dem Förderprogramm "Übergangshilfe aus dem KWI-Titel" einreichen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	EVN, Projektförderung, Entwicklungszusammenarbeit, Krisenbewältigung, Zwischennachweis, KWI-Titel, Verwendungsnachweis, strukturbildende Übergangshilfe, Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft, ZVN, Entwicklungshilfe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Verwendungsnachweisprüfung (274)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Finanzierungs- und Förderberatung (2060100), Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300), Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/nebenbestimmungen_anbest_p_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=6
Teaser	Wenn Ihr Projekt der strukturbildenden Übergangshilfe vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert wird, müssen Sie Zwischen- oder Verwendungsnachweise beim BMZ einreichen.
Volltext	Wenn Sie für ein Projekt der strukturbildenden Übergangshilfe eine Förderung vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erhalten, müssen hierfür fristgerecht Nachweise einreich werden. Das betrifft den Zwischennachweis (Jahresbericht) und einen Verwendungsnachweis (Schlussbericht).
Erforderliche Unterlagen	• Zwischennachweis: Sachbericht Zahlenmäßiger Nachweis • Verwendungsnachweis: Sachbericht Zahlenmäßiger Nachweis Belegliste

Modul	Sachverhalt
	Die jeweiligen Bestandteile der Nachweise müssen zusammen und vollständig eingereicht werden. Ein Nachreichen einzelner Bestandteile ist nicht möglich.
Voraussetzungen	Sie benötigen einen gültigen Zuwendungsbescheid für das betreffende Vorhaben.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können den Zwischen- oder Verwendungsnachweis online, per E-Mail oder per Post beim BMZ einreichen. Wenn Sie den Zwischen- oder Verwendungsnachweis online einreichen wollen: • Rufen Sie das Online-Formular auf und füllen Sie dort die Angaben zum Zwischen- oder Verwendungsnachweis elektronisch aus. Das Formular führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch und senden Sie den Zwischen- oder Verwendungsnachweis ab. • Das BMZ prüft Ihre Unterlagen. • Bei Unklarheiten oder im Falle von Rückforderungen nimmt das BMZ Kontakt mit Ihnen auf. Wenn Sie den Zwischen- oder Verwendungsnachweis per E-Mail oder per Post einreichen wollen: • Sie schicken den Zwischen- oder Verwendungsnachweis per E-Mail oder per Post an das BMZ. • Bei Unklarheiten oder im Falle von Rückforderungen nimmt das BMZ Kontakt mit Ihnen auf.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Zwischennachweise über das letzte jeweils abgelaufene Haushaltsjahr müssen der Bewilligungsbehörde bis zum 30. April des Folgejahres und (Schluss-) Verwendungsnachweise spätestens 6 Monate nach Projektbeendigung vorgelegt werden. Ausnahmen bezüglich der Einreichung von Zwischennachweisen: • Ein Sachbericht als Teil eines

Modul	Sachverhalt
	Zwischennachweises darf mit dem nächsten fälligen Sachbericht verbunden werden, wenn der Berichtszeitraum für ein Förderjahr 3 Monate nicht überschreitet. Beginnt ein Projekt zum Beispiel am 1. Oktober, muss im Folgejahr kein separater Sachbericht für das abgelaufene Haushaltsjahr vorgelegt werden. • Bei Projekten mit mehrjährigem Förderzeitraum muss für das letzte Förderjahr ebenfalls kein separater Sachbericht erstellt werden. Dieser kann mit dem Sachbericht als Teil des Verwendungsnachweises verbunden werden. • Der zahlenmäßige Nachweis ist immer einzureichen.
weiterführende Informationen	https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/strukturbildende-uebergangshilfe https://bengo.engagement-global.de/ https://antrag.engagement-global.de/intelliForm/admin/intelliForm-Spaces/EG/antragsteller?target=eyJljojYmdMcENnPT0iLCJ0IjoiZlBqcCIsImsiOilvaW50ZWxsaWZvcml0dWkvYW50cmFnc3BvcnRhbmC8tL2FudHJhZ3Nwb3J0YWwvaW5kZXgifQ
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	entfällt
Kurztext	• Strukturbildende Übergangshilfe aus dem KWI-Titel Verwendungsnachweisprüfung • Zwischen- und Verwendungsnachweise im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der strukturbildenden Übergangshilfe • folgende Nachweise müssen eingereicht werden: - Zwischennachweis - Verwendungsnachweis • Zwischen- oder Verwendungsnachweise können online, per E-Mail oder Post eingereicht werden • das Einreichen von Zwischen- oder Verwendungsnachweisen ist gebührenfrei • zuständig: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Strukturbildende Übergangshilfe aus dem KWI-Titel Verwendungsnachweisprüfung, Strukturbildende Übergangshilfe aus dem KWI-Titel Verwendungsnachweisprüfung